



1 | BERUFSANERKENNUNG

Die Argumente

Die formale Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist eine gut erprobte Möglichkeit, das Können und Wissen von Fachkräften zu überprüfen, die ihre Ausbildung nicht in Deutschland, sondern im Ausland absolviert haben. Im sog. Anerkennungsverfahren wird objektiv festgestellt, inwiefern eine Gleichwertigkeit zum vergleichbaren deutschen Berufsabschluss gegeben ist. Treten dabei wesentliche Unterschiede zutage, so werden sie – ebenso wie die Übereinstimmungen – im formellen Bescheid klar benannt.

Die Argumente pro Berufsanerkennung liegen auf der Hand – vor allem aus betrieblicher Sicht:

1. Neues Fachkräftepotenzial

Der demografische Wandel und ein anhaltender Trend hin zu Abitur und Studium haben in den letzten Jahren die klassische Nachwuchsgewinnung im Handwerk spürbar erschwert. Vielfach können Ausbildungsplätze nur mit Mühe besetzt werden. Daher ist es umso wichtiger, neue Zielgruppen für das Handwerk zu gewinnen, so z.B. ausländische Fachkräfte. Mit dem Verfahren der Berufsanerkennung wird eine objektive Einschätzung der vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse ermöglicht, sodass Betriebe eine fundierte Entscheidungsgrundlage an die Hand bekommen.

2. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Inkrafttreten: 01. März 2020) wird die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland wesentlich erleichtert, sodass mittelfristig mit einer deutlichen Zunahme an Bewerbungen ausländischer Fachkräfte zu rechnen ist.

Das bedeutet für Betriebsinhaber*innen zweierlei:

1. Sie können theoretisch aus einem großen Potenzial schöpfen.
2. Sie werden früher oder später mit ausländischen Berufsabschlüssen konfrontiert.

Das Wissen, wie diese einzuordnen sind und welche Fähigkeiten sich dahinter verbergen, ist wichtig, um gute Entscheidungen für das Unternehmen zu treffen.

3. Anpassungsqualifizierung

Ofmals üben ausländische Mitarbeitende lediglich Hilfstätigkeiten aus, obwohl sie über einen staatlich anerkannten Berufsabschluss ihres Heimatlandes verfügen und gut qualifiziert sind. Hier lohnt sich das Berufsanerkenntnisverfahren besonders: Werden im Verfahren wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf festgestellt, können diese Unterschiede in einer individuellen Anpassungsqualifizierung aufgearbeitet und ausgeglichen werden. Der Betrieb gewinnt dadurch eine Fachkraft, die formell alle Tätigkeitsbereiche qualifiziert abdeckt und umfassend eingesetzt werden kann. Außerdem kann sie der Kundschaft nun auch als Fachkraft in Rechnung gestellt werden.

4. Nachhaltige Personalentwicklung durch Eigenmarketing

Gerade wenn gute Auftragslagen mit personellen Engpässen kollidieren, ist es wichtig, vorhandene Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden. Die Berufsankennung ist ein gutes Mittel, um als Betrieb sichtbar zu signalisieren: Hier werden Mitarbeitende geschätzt und in ihrer persönlichen Entwicklung aktiv unterstützt, indem vorhandene Qualifikationen sichtbar gemacht und bei Bedarf gezielt weiter ausgebaut werden. Ein solches Unternehmen wird es nicht nur leichter als andere haben, seine Belegschaft zu halten, sondern es wird auch von außen als guter Arbeitgeber wahrgenommen – ein wichtiger Vorteil für eine nachhaltige Nachwuchs- und Fachkräftesicherung.

5. Transparenz

*Legen Bewerber*innen oder Mitarbeitende ein im Ausland erworbenes Zeugnis oder Zertifikat vor, ist es für hiesige Betriebsinhaber*innen nahezu unmöglich zu erkennen, welche Inhalte und Qualifikationen sich dahinter verbergen. Das Berufsankennungsverfahren schafft hier Abhilfe und sorgt – ganz im Sinne der Betriebe – für die nötige Transparenz: Die zuständige Handwerkskammer übernimmt die objektive Überprüfung der vorgelegten Dokumente (einzureichen von der ausländischen Fachkraft) und klärt ab, inwiefern der ausländische Berufsabschluss fachlich-inhaltlich mit dem deutschen Referenzberuf übereinstimmt. Wesentliche Unterschiede werden klar benannt und können Ausgangspunkt für eine optionale Anpassungsqualifizierung (s. Argument 3) sein.*

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Merkblatts wurden sorgfältig recherchiert und ausführlich mit Fachexpert*innen abgestimmt, geben jedoch nur einen ersten Einblick in das Thema. Daher übernehmen wir keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Angaben.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

